ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
September 2015_20

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Enorme Herausforderung | Fortbildung_Wissenschaft aus München für München | Finanzen_Reserven der Kassen über 15 Milliarden Euro | Berufsschule_ Neues Logbuch für Azubis

„Diplomatie besteht darin, den Hund solange zu streicheln, bis der Maulkorb fertig ist.“
(Fletcher Knebel, amerikanischer Schriftsteller)

B4993D, 61. Jahrgang, 21.09.2015

Durchbruch

Gütliche Einigung mit der AOK Bayern

WWW.ZBVMUC.DE

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 1 17.09.15 08:43

DER RÖNTGENPASS

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Bestellungen bitte per E-Mail an:
info@kreuzermedia.de

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Str.10b • D-85540 Haar
Tel: 089 46 20 15 25

Rechnungs- und Lieferadresse:

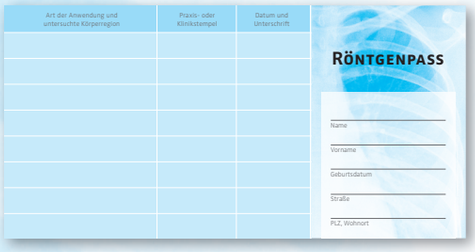

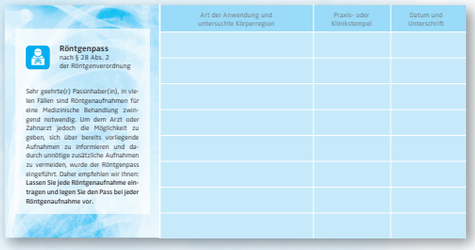

Praxisstempel

KREUZER
offset & digital print company

Enorme Herausforderung

Die Bilder vom Münchner Hauptbahnhof sagen alles: Deutschland erlebt den größten Flüchtlingsstrom seit dem Zweiten Weltkrieg. Hunderttausende von Menschen suchen Zuflucht in unserem Land. Die Kanzlerin meint, wir schaffen das. Aber denkt sie auch an die Details?

Für uns Zahnärzte jedenfalls sind die Flüchtlinge eine enorme Herausforderung. Der Leiter des Gesundheitsamtes München sagte kürzlich bei einer Veranstaltung, dass Zahnschmerzen eine der häufigsten Erkrankungen sind. Das ist kein Wunder – nach vier Jahren Krieg ist zum Beispiel die zahnmedizinische Versorgung in Syrien so gut wie zusammengebrochen. In vielen afrikanischen Ländern hat es sie nie gegeben. Nun stellt sich die Frage, wie wir mit den vielen neuen Patienten umgehen sollen. Die KZVB hat darauf eine gute Antwort gegeben. Unter dem Motto „Ein Gebot der Menschlichkeit“ hat sie bayernweit darüber informiert, welche Behandlungen bei Asylbewerbern durchgeführt werden dürfen und wie sie abzurechnen sind. Erfreulicherweise gibt es dazu bereits seit dem Jahr 2005 eine Vereinbarung zwischen der KZVB und den Städten, Landkreisen und Bezirken, die für die Behandlungskosten aufkommen müssen. Sie soll nun um eine Positivliste erweitert werden. Der Tenor ist klar: So viel wie nötig, aber auch nicht zu viel. Das Ziel der zahnärztlichen Behandlung von Asylbewerbern ist die Schmerzfreiheit und die Vermeidung von Folgeerkrankungen. Sie umfasst nicht den gesamten Bema-Katalog. Auch um, wie es das Bundesverfassungsgericht formulierte, „Anreize für Wanderungsbewegungen durch ein hohes Leistungsniveau zu vermeiden“. Zahnersatz wird von den zuständigen Behörden nur in ganz wenigen Fällen genehmigt. Das dann wäre sozusagen Phase 2 der Versorgung. Wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist und ein Asylbewerber eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung hat, ändert sich die Rechtslage. Spätestens nach 15 Monaten sind Asylbewerber gesetzlich Krankenversichert und dürfen auch arbeiten. Dann sind sie wirklich angekommen in unserem Land.

Ich stamme selbst aus der ehemaligen DDR, konnte aber schon 1975 in den Westen ausreisen. Den Mauerfall und die Wiedervereinigung werde ich niemals vergessen. Die daraus resultierenden Lasten waren ebenfalls gewaltig, aber auch das haben wir bewältigt. Der Wohlstand in den neuen Bundesländern ist heute mit dem im Westen vergleichbar. Umso weniger verstehe ich es, wenn gerade in Ostdeutschland die Ausländerfeindlichkeit am größten ist. Für mich ist das grober Undank. Sind doch 1989 Tausende DDR-Bürger auf den gleichen Routen über Ungarn und Österreich in die Freiheit gereist. Wie kann man Menschen aus Kriegsgebieten diesen Wunsch verwehren?

Egal wie die politische Diskussion weitergeht: Wir werden viele neue Mitbürger in unserer Gesellschaft integrieren müssen – auch in unser Gesundheitssystem. Da aber viele junge Flüchtlinge kommen, liegt darin auch eine große Chance. Ich könnte mir beispielsweise sehr gut vorstellen, dass ZFA ein schöner Beruf für junge Migrantinnen und Migranten ist.

Ihr Dr. Michael Gleau

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 3 17.09.15 08:43

Ein guter Tag für die Patienten und die Zahnärzte

KZVB BEGRÜSST EINIGUNG MIT DER AOK BAYERN

→ München, 07.09.2015 – Als echten Durchbruch wertet die KZVB die Einigung mit der AOK Bayern bezüglich der zahnärztlichen Vergütung für die Jahre 2014, 2015 und 2016. Vorausgegangen waren dem Verhandlungserfolg monatelange Auseinandersetzungen vor dem Landesschiedsamt und ein Verfahren vor dem Landessozialgericht.

Die Gesamtvergütung für die bayerischen Vertragszahnärzte steigt für das Jahr 2014 rückwirkend um 3,23 Prozent und für das laufende Jahr 2015 um 2,53 Prozent. 2016 wird sich die Vergütung um die sogenannte Grundlohnsummensteigerung, die am 15. September 2015 durch das Bundesgesundheitsministerium bekanntgegeben wird, erhöhen. Mit dem Vertrag für 2016 wurde erstmals ein Vergütungsvertrag mit der AOK Bayern bereits vor Beginn eines Kalenderjahres abgeschlossen. Außerdem haben die KZVB und die AOK Bayern vereinbart, die Budgetüberschreitungen, die seit Jahren Puffertage auslösen, bei der AOK Bayern nach und nach abzubauen.

„Es freut mich, dass die AOK Bayern zu einer Verhandlungslösung bereit war. Das ist ein guter Tag für alle AOK-Versicherten und die bayerischen Zahnärzte. Wir haben nun endlich Planungssicherheit. Das ist auch ein wichtiger Beitrag für den Erhalt einer wohnortnahen zahnmedizinischen Versorgung in allen Teilen Bayerns“, kommentiert der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat das Ergebnis.

„Die Vereinbarung zeigt auch, dass die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen doch funktioniert. Nach zahlreichen Aufforderungen war die AOK Bayern bereit, an den Verhandlungstisch zurückzukehren”, ergänzt der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Stefan Böhm.

„Erfreulich ist, dass die AOK ihre Bereitschaft erklärt hat, Budgetüberschreitungen mittelfristig sukzessive abzubauen. So könnten in einigen Jahren Puffertage, an denen der vertraglich vereinbarte Punktwert ausgesetzt wird, der Vergangenheit angehören“, hofft Rat.

Einen ersten Schritt sagte die AOK Bayern dahingehend zu, dass sie bei einer Budgetüberschreitung im Jahr 2015 bis zu drei Millionen Euro zusätzlich für die Patientenversorgung bereitstellen würde.

Für Rückfragen:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Leo Hofmeier
Leiter der Pressestelle
Fallstraße 34
81369 München
Tel.: 089 72401-184
E-Mail: l.hofmeier(at)kzvb.de
www.facebook.com/KZVBayerns

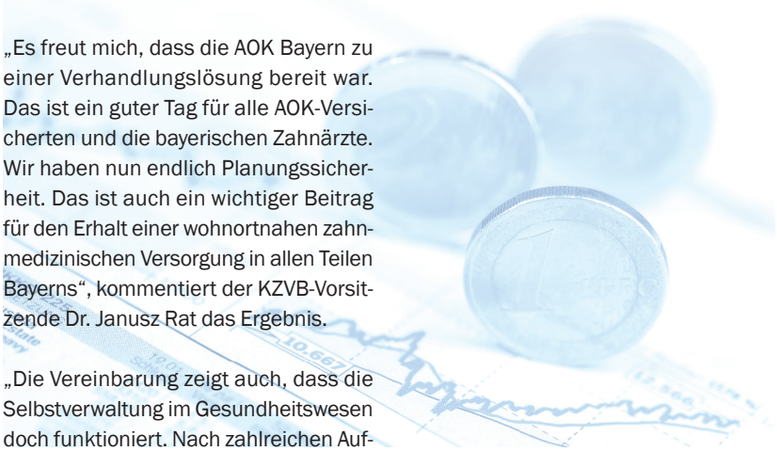

(Quelle: © Alterfalter - Fotolia.com)

Inhalt

Editorial 03
Ein guter Tag für die Patienten und die Zahnärzte 04
Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer 05
Wissenschaft aus München für München 06
Finanz-Reserven der Krankenkassen bei über 15 Milliarden Euro 08
„ECONODENT“ 10
Neue Schuleinführungswochen 11
ZBV München Fortbildung 2015 12
Montagsfortbildung 17
Termine 18
Bezirksstelle München Stadt und Land 20
Notfalldienste der Zahnärzte 22
Impressum 23
Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 24
Stellenangebote 26
Verschiedenes 28

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 4 17.09.15 08:43

Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer

KLARTEXT 09/15

Weniger Bürokratie in den Zahnarztpraxen gefordert

Jährlich entstehen für Zahnarzt- und Arztpraxen Bürokratiekosten im Umfang von 4,33 Milliarden Euro. Dies beziffert der Abschlussbericht des Projekts „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt – und Zahnarztpraxen“ des Nationalen Normenkontrollrats (NKR). Der Bericht wurde am 28. August im Bundeskanzleramt in Berlin vorgestellt.

An dem Projekt mitgewirkt hatten das Statistische Bundesamt (destatis) sowie die maßgeblichen Akteure der Selbstverwaltung auf Bundes- und Landesebene. 555 Zahnärztinnen und Zahnärzte unterstützten die unabhängige und systematische Bestandsaufnahme von bürokratischen Reglementierungen im Praxisalltag.

Der Bericht weist nicht nur Zahlen zur Bürokratielast aus, sondern unterbreitet Vorschläge, um den bürokratischen Aufwand von Praxen zu senken. Auf der gemeinsamen Pressekonferenz zur Präsentation verwies der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Prof. Dr. Christoph Benz, darauf, dass rechnerisch in jeder Zahnarztpraxis eine Vollzeitkraft nahezu das ganze Jahr nur damit beschäftigt sei, Dokumentations- und Informationspflichten zu erfüllen. Informationspflichten bestünden vor allem gegenüber den Krankenkassen, Dokumentation fiele u. a. im Bereich Qualitätsmanagement und bei der Aufbereitung von Medizinprodukten an. Hier gäbe es konkretes Optimierungspotenzial. Mit ihren Vorschlägen habe die BZÄK versucht, Reglements abzubauen ohne bei der Patientensicherheit Abstriche zu machen.

→

Der NKR-Abschlussbericht und das BZÄK-Statement können auf der Website des NKR heruntergeladen werden: www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Pressemitteilungen/2015-08-28_arztpraxenprojekt_abschluss.html;jsessionid=87ACA8185B98E2A6AEE6182075C6FB80.s3t2

Zahnmedizinische Situation für Migranten und Flüchtlinge verbessern

Der große Flüchtlingszustrom stellt alle Bereiche des öffentlichen Lebens vor erhebliche Herausforderungen, so auch die medizinische Versorgung. Auch die Zahnmedizin ist bei akuten Problemen oder Verletzungen im Mund-, Kiefer-, Gesichtsbereich gefordert. Wir sehen uns als (Zahn-)Ärzte in der Pflicht zu helfen, erklärt der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel. Um allen Kollegen, die helfen möchten, eine Handreichung zu bieten, erstellt die BZÄK derzeit einen Leitfaden, der die Regelung der zahnärztlichen Versorgung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in den einzelnen Bundesländern aufzeigt. Auch an praktischen Informationen und Aufklärungsmaterialien für Patienten und Zahnärzte wird gearbeitet.

Die BZÄK fordert zudem eine bessere Koordinierung bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen, um die Aktivitäten zur Linderung der Not gezielter angehen zu können. In verschiedenen Bundesländern werden durch ehrenamtliches Engagement von Zahnärzten bereits Reihenuntersuchungen durchgeführt, um die Erkrankungshäufigkeit einzuschätzen. Leider ist es so, dass die strengen Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes die behandelnden Zahnärzte in ethische Gewissenskonflikte treiben, denn die Aufgabe des Zahnarztes ist Zahnerhaltung. Hier muss auch aus gesundheitsökonomischen Überlegungen eine Umsteuerung durch die Politik erfolgen. Derzeit erfasst die BZÄK die Situation in den einzelnen Bundesländern.

Unabhängig von der aktuellen Entwicklung bei den Flüchtlingen werden die Beauftragte der Bunderegierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Bundeszahnärztekammer am 15. Oktober 2015 einen gemeinsamen Workshop veranstalten und diskutieren, wie die Mundgesundheit von Migranten verbessert werden kann. Denn zahlreiche Asylbewerber werden zukünftig als Migranten in Deutschland auch das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen.

Zukunftskongress Beruf und Familie in Hamburg – Work-Life-Blending

Nach dem großen Erfolg in 2014 laden Bundeszahnärztekammer und Dentista e.V., nun verstärkt durch den Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland e.V. (BdZA), die junge Kollegenschaft kostenfrei zum Zukunftskongress 2015 im Rahmen des Deutschen Zahnärztetags nach Hamburg ein.

Unter dem Motto „Work-Life-Blending” richtet er sich an junge Zahnärztinnen und Zahnärzte, die auf dem Weg in die Freiberuflichkeit sind bzw. sich mit Fragen rund um die Praxisgründung beschäftigen. Themen sind u. a. Praxis & Schwangerschaft/Kinder, Networking & Social Media, Praxisübergabe/-übernahme, Information über zahnärztliche Versorgungswerke sowie gute Gründe für die Selbständigkeit. Die Referenten

Bildquelle: © adimas - Fotolia.com

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 5 17.09.15 08:43

stehen für Diskussion und Rückfragen zur Verfügung.

→

Rahmenprogramm: Im Vorfeld besteht die Möglichkeit, die BZÄK-Bundesversammlung zu besuchen oder an einem Workshop des BdZA teilzunehmen. Im Anschluss an den Zukunftskongress sind die Teilnehmer zu einer gemeinsamen Abendveranstaltung eingeladen.
Der Zukunftskongress ist kostenlos und findet am Samstag, 31. Oktober 2015, 14.00 bis 18.10 Uhr, im Grand Elysée Hamburg im Anschluss an die BZÄK-Bundesversammlung statt. Aufgrund der eingeschränkten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten. Weitere Informationen: http://zukunftskongress-beruffamilie.de/

Programm zum Deutschen Zahnärztetag 2015

Der Deutsche Zahnärztetag ist die gemeinsame Jahresveranstaltung von BZÄK, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Er vereint mit Standespolitik, Praxis und Wissenschaft das komplette Spektrum der Zahnmedizin in Deutschland. Der Standespolitische Teil findet 2015 vom 28. bis 31. Oktober in Hamburg statt, der Wissenschaftliche Kongress vom 05. bis 07. November in Frankfurt a. M.

→

Details zum Programm können unter www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html abgerufen werden.

Symposium für junge Zahnärzte und Zahnärztinnen in Frankfurt a. M.

Ein vielfältiges Programm für junge Zahnärzte und Zahnärztinnen bietet auch das Zukunftssymposium in Frankfurt am Main. In Vorträgen und Talkrunden werden Aspekte der Berufsperspektiven, Berufsausübung und Work-Life-Balance beleuchtet. Das Symposium findet im Rahmen des wissenschaftlichen Teils des Deutschen Zahnärztetags statt und wird gemeinsam von BZÄK und DGZMK veranstaltet. Themen sind u.a. Selbstständigkeit, Schwangerschaft und Praxis, gesetzliche Vorgaben des zahnärztlichen Alltags sowie Networking & Social Media für Zahnärzte. Nach den Vorträgen beantworten Prof. Dr. Hans-Jürgen Wenz, Dr. Puria Parvini und PD Dr. Amelie Meyer-Bäumer Fragen zur Karriere in Praxis und Hochschule.

→

Die Veranstaltung findet am Freitag, 06. November 2015, 10.00 bis 15.00 Uhr, auf dem Deutschen Zahnärztetag in Frankfurt statt. Weitere Informationen unter: www.dtzt.de

Jetzt anmelden: 10. Europatag der BZÄK in Brüssel

Am 16. September 2015 findet der 10. Europatag der Bundeszahnärztekammer in Brüssel statt. Die Veranstaltung unter der Überschrift „Der Transparenzprozess und Freie Berufe – Mehr Wachstum durch Deregulierung?“ erfolgt in

WISSENSCHAFT AUS MÜNCHEN FÜR MÜNCHEN

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

Mittwoch, den 30.09.2015, Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München

ANMELDUNG

Wir dürfen Sie bitten, sich unter folgender Faxnummer oder per E-Mail
bis spätestens Freitag, 23.09.2015 anzumelden: 089 - 7238873 oder info@zbvmuc.de

AN DER FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

nehmen folgende Personen teil: _____

_____

München, den _____

Stempel/Unterschrift _____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,00 Euro.

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 6 17.09.15 08:43

Kooperation mit der Bundesärztekammer (BÄK), dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB), der ABDA-Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) und beschäftigt sich mit den aktuellen Entwicklungen rund um den sog. Transparenzprozess, das aktuelle Vertragsverletzungsverfahren gegen Gebührenordnungen Freier Berufe in Deutschland und deren Auswirkungen auf die freien Heilberufe.

Der Europatag wird über diese Entwicklungen informieren und deren Tragweite für alle Freien Berufe in Deutschland diskutieren. Diskutanten sind u.a. Mitglieder des Europäischen Parlaments und Vertreter der Europäischen Kommission, moderiert vom Brüssel-Korrespondenten der FAZ.

→

Aufgrund der begrenzten Plätze wird um Anmeldung bis zum 05. September 2015 gebeten, online über www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/eu/europatag_2015_anmeldung.pdf oder per E-Mail an info@bzaek.eu bzw. Fax an + 32 2 735 5679. Details zum Programm: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/eu/europatag2015_einladung.pdf

Freiberufliche Gebührenordnungen – Anhörung zum EU-Vertragsverletzungsverfahren im BMWi

Auf Einladung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fand am 19. August 2015 in Berlin eine Verbändeanhörung zum von der Europäischen Kommission im Juni 2015 gegen Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren – wegen der Verletzung der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123 EG durch die in den Gebührenordnungen der Steuerberater, Architekten und Ingenieure geregelten Mindestgebühren – statt.

Der Einladung waren rund 100 Berufs- und Verbandsvertreter gefolgt. Die Anhörung diente vor allem dazu, Argumente der betroffenen Berufsgruppen zu ermitteln. Die Stellungnahme der Bundesregierung soll an die Europäische Kommission bis Mitte September erfolgen.

Ankündigung: Tag der Zahngesundheit 2015

Der „Tag der Zahngesundheit“ wird jährlich am 25. September begangen. 2015 – im 25. Jubiläumsjahr – steht der Tag selbst im Mittelpunkt: „Gesund beginnt im Mund – 25 Jahre Tag der Zahngesundheit“. Die Zentrale Pressekonferenz findet am 25. September 2015, 9:30 Uhr, im Haus der Bundespressekonferenz, Berlin, statt.

→

Weitere Informationen unter: www.tagderzahngesundheit.de/

Pressekontakt:

Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

PROGRAMM

Die Fortbildung wird entsprechend den aktuellen Leitsätzen und Emp fehlungen der KZBV und der BZÄK einschließlich der Punktebewertungszempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

14.15 h	Begrüßung
14.30 h – 15.30 h	Zahnärztliche Chirurgie bei internistischen Problempatienten mit Dauermedikation (Antikoagulantien, Bisphosphonate etc.) *Prof. Dr. Dr. Marco Kesting, KRI der TU München*
15.30 h – 16.30 h	Bewährtes in der Implantologie aus der Sicht des Gutachters *Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies*
16.30 h – 16.45 h	Diskussion und Fragen
16.45 h – 17.15 h	Pause mit Imbiss
17.15 h – 18.15 h	Komplikationen in der chirurgischen Implantologie *Prof. Dr. Herbert Deppe, KRI der TU München*
18.15 h – 19.15 h	Minimalinvasive Behandlungskonzepte in der zahnärztlichen Prothetik – Möglichkeiten und Grenzen *Prof. Dr. Daniel Edelhoff, LMU München*
19.15 h – 19.30 h	Diskussion und Fragen

(Quelle: © Yuri Arcurs - Fotolia.com)

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 7 17.09.15 08:43

Finanz-Reserven der Krankenkassen bei über 15 Milliarden Euro

ERGEBNISSE DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG IM 1. HALBJAHR 2015

Die gesetzlichen Krankenkassen verfügen zum Ende des ersten Halbjahres 2015 weiterhin über Finanz-Reserven in Höhe von 15,2 Milliarden Euro.

→ Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: „Mit Reserven von mehr als 15 Milliarden Euro ist die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenkassen weiterhin stabil. Eine gute Versorgung der gesetzlich Versicherten mit hochwertigen Gesundheitsleistungen und Arzneimitteln und deren nachhaltige Finanzierbarkeit müssen auch in Zukunft zentrales Anliegen der Krankenkassen sein."

Einnahmen in Höhe von rund 106,09 Milliarden Euro standen nach den vorläufigen Finanzergebnissen des 1. Halbjahres 2015 Ausgaben von rund 106,58 Milliarden Euro gegenüber. Die Differenz von rund 490 Millionen Euro lässt sich weitgehend dadurch erklären, dass etliche Krankenkassen ihre Versicherten durch einen niedrigeren durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 0,83 Prozent (statt dem bisherigen Sonderbeitrag von 0,9 Prozent) an ihren hohen Finanz-Reserven beteiligt haben. Ohne die damit verbundenen Mindereinnahmen ergibt sich für die 124 gesetzlichen Krankenkassen im 1. Halbjahr bei einem Ausgabevolumen von 106,58 Milliarden Euro ein nahezu ausgeglichenes Finanzergebnis.

Finanzentwicklung nach Krankenkassenarten

Bei einer differenzierten Betrachtung nach Krankenkassenarten ergibt sich folgendes Bild: Die AOKen verbuchten einen gemessen an ihren Ende 2014 vorhandenen Finanz- Reserven von rund 6,4 Milliarden Euro leichten Ausgabenüberhang von rund 112 Millionen Euro. Bei den Ersatzkassen überstiegen bei Ende 2014 vorhandenen Finanz- Reserven von rund 4,9 Milliarden Euro die Ausgaben die Einnahmen um rund 191 Millionen Euro; bei den Betriebskrankenkassen (Finanz-Reserven 2,4 Milliarden Euro) um 127 Millionen Euro und bei den Innungskrankenkassen (Finanzreserven 1,4 Milliarden Euro) um rund 118 Millionen Euro. Die Knappschaft-Bahn-See und die Landwirtschaftliche Krankenversicherung erzielten Überschüsse von rund 48 bzw. 9 Millionen Euro.

Saisonübliches Defizit beim Gesundheitsfonds

Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds verfügte Ende Juni über einen Betrag in Höhe von rund 8,6 Milliarden Euro. Der aktuelle Betrag ist damit rund doppelt so hoch wie die gesetzlich vorgesehene Mindestreserve in Höhe von derzeit etwa 4,3 Milliarden Euro. Gesundheitsfonds und Krankenkassen verfügen damit zum Ende des ersten Halbjahres 2015 über Finanz-Reserven in Höhe von 23,8 Milliarden Euro.

Zwar verzeichnete der Gesundheitsfonds im 1. Halbjahr 2015 einen Ausgabenüberhang von rund 3,9 Milliarden Euro. Aus diesem saisonbedingten Überhang, können allerdings keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung im weiteren Jahresverlauf gezogen werden. Während die Ausgaben des Gesundheitsfonds als monatlich gleiche Zuweisungen an die Krankenkassen fließen, unterliegen die Einnahmen unterjährig erheblichen Schwankungen. Denn die Einnahmen aus der Verbeitragung von Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeldzahlungen fließen dem Gesundheitsfonds insbesondere in der zweiten Jahreshälfte zu. Auch die Rentensteigerungen, die zum 1. Juli erfolgten, führen ab Jahresmitte zu höheren Beitragseinnahmen in der Krankenversicherung. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Mindereinnahmen, die dem Gesundheitsfonds im gesamten Jahr 2015 durch die vorübergehende Absenkung des Bundeszuschusses um 2,5 Milliarden Euro entstehen und durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden, anteilsmäßig auch im 1. Halbjahr sein Finanzergebnis beeinflussen. Bei einer nach wie vor günstigen Entwicklung der Beitragseinnahmen profitiert die gesetzliche Krankenversicherung auch weiterhin von der positiven Lohn- und Beschäftigungsentwicklung.

Ausgabenzuwächse unter 4 Prozent

Je Versicherten gab es im 1. Halbjahr 2015 einen Ausgabenzuwachs von 3,9 Prozent. Im Gesamtjahr 2014 hatte der entsprechende Zuwachs noch bei 5,0 Prozent, im 1. Quartal 2015 bei 4,2 Prozent gelegen. Die Ausgabensteigerungen haben sich somit im 2. Quartal 2015 weiter abgeflacht. Die aktuellen Zuwächse bewegen sich damit im Rahmen der Erwartungen des Schätzerkreises vom Herbst 2014 für das Gesamtjahr 2015.

Die Leistungsausgaben stiegen um 4,1 Prozent je Versicherten; die Verwaltungskosten nur geringfügig um 1,0 Prozent. Deutlich steigende Versichertenzahlen haben auch dazu beigetragen, dass die absoluten Ausgabenzuwächse insgesamt und in den einzelnen Leistungsbereichen um rund 0,6 Prozentpunkte höher ausgefallen sind als bei den Pro-Kopf-Ausgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die von den Krankenkassen gemeldeten Ausgaben im 1. Halbjahr in vielen Leistungsbereichen in hohem Maße von Schätzungen geprägt sind, da Abrechnungsdaten häufig noch nicht oder nur teilweise vorliegen.

Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen

Nach einem Zuwachs von 9,4 Prozent je Versicherten im Jahr 2014 sind die Arzneimittelausgaben der Krankenkassen

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 8 17.09.15 08:43

im 1. Halbjahr 2015 je Versicherten um 4,8 Prozent gestiegen. Auffällig sind die hohen Ausgaben für neu zugelassene Arzneimittel zur Behandlung der Hepatitis C, die in den ersten sechs Monaten 2015 eine Größenordnung von rund 0,6 Milliarden Euro ausmachten und somit einen erheblichen Teil des aktuellen Ausgabenanstiegs für Arzneimittel erklären können. Andererseits wurden die Krankenkassen weiterhin durch Rabattvereinbarungen mit pharmazeutischen Unternehmern entlastet. Die Rabatterlöse sind im 1. Halbjahr um rund 9 Prozent gegenüber dem 1. Halbjahr 2014 auf rund 1,65 Milliarden Euro gestiegen.

Im Bereich der vertragsärztlichen Vergütung stiegen die Ausgaben je Versicherten um rund 3,9 Prozent an. Bei den Ausgaben für zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz betrug der Anstieg 2,8 bzw. 0,9 Prozent. Da bei den Krankenkassen für das 1. Halbjahr in diesen Leistungsbereichen in der Regel noch keine Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen vorliegen, haben die ausgewiesenen Veränderungsraten weitgehenden Schätzcharakter und lassen nur begrenzte Schlüsse auf die Ausgabenentwicklung im Gesamtjahr zu.

Die Ausgaben für Krankenhausbehandlung stiegen im 1. Halbjahr 2015 je Versicherten um 3,3 Prozent gegenüber dem 1. Halbjahr 2014. Insgesamt erhielten die Krankenhäuser hierdurch allein von den gesetzlichen Krankenkassen in den Monaten Januar bis Juni um rund 1,4 Milliarden Euro höhere Finanzmittel, als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Beim Krankengeld hat sich nach mehreren Jahren mit hohen zum Teil zweistelligen Zuwächsen der dynamische Anstieg mit einem Plus von 5,3 Prozent im 1. Halbjahr 2015 abgeflacht. In den letzten zehn Jahren hatten sich die Krankengeldausgaben der GKV bei einem Volumen von zuletzt 10,6 Milliarden Euro in 2014 fast verdoppelt. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen erarbeitet derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit ein Sondergutachten, in dem die maßgeblichen Faktoren der Ausgabenentwicklung beim Krankengeld näher analysiert und Steuerungsmöglichkeiten in diesem Bereich aufgezeigt werden sollen.

Bei den Ausgaben für Präventionsleistungen nach §§ 20 ff. SGB V verzeichneten die Krankenkassen im 1. Halbjahr 2015 gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Zuwachs von 7,0 Prozent je Versicherten. Die Ausgaben für Leistungen zur primären Prävention nach dem Individualansatz stiegen um 1,8 Prozent, für betriebliche Gesundheitsförderung um 19,1 Prozent und für die Prävention in nichtbetrieblichen Lebenswelten um 13,1 Prozent je Versicherten. Trotz der aktuellen Zuwachsraten bleiben gerade in den betrieblichen und nicht-betrieblichen Lebenswelten, also in Bereichen, in denen wichtige Weichenstellungen für ein gesundheitsbewusstes Leben vorgenommen werden können (z.B. in Kitas, Schulen und Betrieben), die Ausgaben offenkundig auch in diesem Jahr noch weit hinter dem finanziellen Engagement zurück, das für die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention erforderlich ist. Hier müssen im Zusammenwirken mit allen Beteiligten die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies wird eine der vorrangigen Aufgaben der Umsetzung des im Juli in Kraft getretenen Präventionsgesetzes sein, das den Krankenkassen vorgibt, ab dem Jahr 2016 mindestens 4 Euro je Versicherten für gesundheitsfördernde Leistungen in Betrieben und weiteren Lebenswelten auszugeben.

Die Netto-Verwaltungskosten der Krankenkassen sind im 1. Quartal 2015 mit 1,0 Prozent je Versicherten insgesamt moderat gestiegen.

Weitere Perspektive

Die Entwicklung des 1. Halbjahres 2015 bietet auf Basis der bei den Krankenkassen und dem Gesundheitsfonds vorhandenen Finanz-Reserven eine solide Ausgangsbasis für die Finanzentwicklung der GKV in 2015 und in den Folgejahren.

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung sind Krankenkassen und Gesundheitsfonds zum 1. Januar 2015 in eine neue Finanzarchitektur gestartet. Alle Beteiligten konnten sich rechtzeitig auf das neue Finanzierungssystem einstellen und hatten eine verlässliche Grundlage für die Kalkulation ihrer Zusatzbeiträge. Mit dem Gesetz wurden die Rahmenbedingungen für einen fairen Preis- und Qualitätswettbewerb gestärkt. Es liegt auch in Zukunft im Interesse der Krankenkassen, sich um eine qualitativ hochwertige Versorgung zu bemühen und die Höhe der Zusatzbeiträge durch eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel und einen Abbau von zum Teil überhöhten Finanz-Reserven gering zu halten.

Spekulationen darüber, mit welchen konkreten Ausgaben- und Einnahmesteigerungen die GKV im Jahr 2016 zu rechnen hat und wie sich der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz im kommenden Jahr entwickeln wird, sind derzeit noch verfrüht. Konkretere Prognosen zur Finanzentwicklung der GKV im laufenden und im Folgejahr wird Mitte Oktober der aus Experten des Bundesversicherungsamts, des Bundesministeriums für Gesundheit und des GKV-Spitzenverbands bestehende GKV- Schätzerkreis vornehmen. Unter Berücksichtigung der Finanzergebnisse des 1. Halbjahres 2015 sowie der aktuellsten Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird dann eine Aktualisierung der Prognose für 2015 und eine erstmalige Prognose für 2016 erfolgen. Auf Basis der Ergebnisse des Schätzerkreises wird zum 1. November der durchschnittliche Zusatzbeitrag für das Jahr 2016 errechnet und bekanntgeben.

Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse ab 2016 für ihre Mitglieder tatsächlich ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest und richtet sich unter anderem danach, wie wirtschaftlich eine Krankenkasse arbeitet und ob die Krankenkasse vorhandene Finanz-Reserven im Sinne der Versicherten einsetzt.

Bundesministerium für Gesundheit

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 9 17.09.15 08:43

„ECONODENT“

ECONODENT: BWL-PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE/ZAHNÄRZTINNEN UND PRAXISMITARBEITERINNEN

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND ZBV OBERBAYERN

→ Der ZBV Oberbayern hat in Zusammenarbeit mit der Externen Weiterbildung der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und dem UVM-Institut ein Programm „Econodent – BWL-Kenntnisse für Zahnärzte“ entwickelt, welches auf die Bedürfnisse der Zahnarztpraxen zugeschnitten ist. Das Programm wird vom ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU und des UVM-Institutes durchgeführt. Es vermittelt unverzichtbare Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in mehreren thematisch gegliederten Modulen und umfasst zwölf Tage Betriebswirtschaftslehre sowie zwei Tage Gebührenrecht (GOZ und BEMA, dargeboten von Herrn Dr. Peter Klotz und Frau Christine Kürzinger).

Ziel beim Erwerb dieses Zertifikates ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben.

Das Programm vermittelt den Teilnehmenden grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit mit dem ZBV ausgearbeitet, wodurch die hohe Praxisrelevanz sichergestellt ist.

Die Module zur BWL umfassen die Themengebiete Investition und Finanzierung, Marketing, Versicherungen, Arbeitsrecht, Controlling und Steuern. Aber auch psychologische Erkenntnisse fließen in das Programm ein, so z.B. Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten.

Das Programm ist auf eine Dauer von Drei Monaten angelegt und startet im April 2016. Zielgruppe sind neben niedergelassenen Zahnärzten selber auch Assistenten/Angestellte in Zahnarztpraxen und Mitarbeiter, die mit kaufmännischen Fragestellungen in Praxen betraut sind und daher betriebswirtschaftliches Wissen benötigen.

Das Programm bedient sich neuester Medien, Methoden und Vermittlungsformen. So wird das Programm durch eine Online-Lernplattform begleitet, die _ ein selbstgesteuertes Lernen zeit- und ortsunabhängig ermöglicht. Zusätzlich zu den Präsenzterminen kann so jederzeit auf Lerninhalte zugegriffen werden und diese vertieft werden.

Die Kursgebühr in Höhe von € 1.480,00 (Frühbucherrabatt 130,00 Euro bis

Rahmendaten:

- → Kursbezeichnung: Econodent
- → Achtung! Frühbucherrabatt 130,00 Euro!
- → Teilnahmegebühr bei Anmeldung bis 31. Oktober 2015: 1.480,00 Euro
- → Teilnahmegebühr bei Anmeldung ab 01. November 2015: 1.610,00 Euro
- → Geplante Teilnehmerzahl: 20
- → Kursort: München, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, 2. Stock
- → Zeitraum: 7 Module zwischen 08. April und 05. Juli 2016
- → Jeweils 09:00 – 18:00 Uhr

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15
FAX: 089/81 88 87 40, E-Mail: wsteiner@zbvobb.de

Alle weiteren Informationen sowie das Formular für die Einzugsermächtigung erhalten Sie direkt über den ZBV Obberbayern.

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 10 17.09.15 08:43

31.10.2015) bzw. in Höhe von 1.610,00 Euro kann man als außerordentlich günstig bezeichnen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass der ZBV Oberbayern als regionale Berufsvertretung der Zahnärzteschaft allein das Wohl seiner Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen im Auge hat und – anders als private Fortbildungsanbieter – keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, sondern rein kostendeckend ohne Einkalkulation einer Gewinnmarge wirtschaftet.

Nachfolgend möchte ich Sie als potentielle Interessenten mit den einzelnen Themenbereichen vertraut machen und zugleich auf die Termingestaltung hinweisen.

Nach Beendigung des Programms erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat über 112 erzielte Fortbildungspunkte nach der Punktebewertung von Fortbildungen der Bundeszahnärztekammer und der DGZMK.

Wer dieses Zertifikat erwirbt, soll die erforderlichen betriebswirtschaftlichen sowie gebührenrechtlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Curriculum vermittelt den Teilnehmern daher grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender, ZBV Oberbayern

→ Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Tel. 089/79 35 58 81 bzw. E-Mail wsteiner@zbvobb.de wenden.

Neue Schuleinführungswochen

NEUES LOGBUCH FÜR AUSZUBILDENDE, BESSERE KOMMUNIKATION UND HÖHERE SOZIALKOMPETENZ

An der Berufsschule für ZFA finden zum ersten Mal zwei pädagogische Einführungswochen für alle neuen zehnten Klassen statt. Hinter der Idee der zwei Einführungswochen zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 stehen vier Schwerpunkte:

→ gezielte, konzentrierte Vermittlung von wichtigen Kompetenzen für die Schulzeit und Ausbildung
→ deutliche Darstellung der Erwartungen und Leistungen unserer Berufsschule
→ Stärkung des Klassenverbands von Beginn an
→ klare Definition des Lernorts Berufsschule für alle Auszubildenden

Zu Beginn der Einführungswochen erhält deshalb jede neue Schülerin und jeder neue Schüler erstmalig das von J.K. Weiss konzipierte LOGBUCH. Das Logbuch dient als Nachschlagewerk und Handbuch zu den Fragen, die im Schulalltag auftauchen. Der Umgang mit dem Logbuch ist Teil der pädagogischen Einführungswochen. Das Logbuch bietet auch Ihnen als Ausbilderin und Ausbilder viele wertvolle Informationen. Lassen Sie es sich deshalb in regelmäßigen Abständen von Ihren Auszubildenden zeigen und sprechen Sie über die Leistungserwartungen. Am ersten Schultag, am16.8.2015, findet ein reiner „Verwaltungstag“ statt, an dem die Schülerinnen und Schüler die ersten Formalien gemeinsam mit den Lehrkräften erledigen (Kopiergeld, Ausbildungsvertrag, Fotos, Handy-, Krankheits- und Verspätungsregeln u.a.).

In der ersten Einführungswoche deckt das von Jule K. Weiss und Alexander Jendryssek ausgearbeitete Konzept weiterhin folgende Themenfelder bzw. Zielkompetenzen ab:

→ Logbuch, Orientierung in der Schule, Regeln, Umgangsformen sowie

→ Kommunikation und Vorstellung des Berufsbildes

Didaktisch und methodisch ansprechend aufbereitet, werden die „neuen“ Auszubildenden so auf ihre Berufsschulzeit vorbereitet.

In der zweiten Einführungswoche erfolgt nach einem ersten ganzen Unterrichtstag dann ein gemeinsamer Ausflug aller Klassen zum Kletterwald in Vaterstetten. Bei diesem fünfstündigen Ausflug als Abschluss der Einführungswochen sind die Schülerinnen und Schüler auf gegenseitige Kooperation, Vertrauen und Zusammenarbeit angewiesen und können diese im Klassenverband erleben und erlernen – Kompetenzen, auf die wir in der Schule von Anfang an großen Wert legen.

Die Direktorin der Berufsschule für ZFA, Frau Böhm, und ihr Lehrerkollegium versprechen sich von den neu erarbeiteten Schuleinstiegswochen und dem Logbuch eine deutliche Verbesserung der Konzentration auf die Unterrichtsinhalte durch klare Kommunikation der Folgen von Verstößen gegen die Schulregeln, ein respektvolles Miteinander im Schulalltag und eine höhere Identifikation der Auszubildenden mit dem Lernort Berufsschule.

J.K. Weiss

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 11 17.09.15 08:43

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

→ Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)
Neue Termine folgen in Kürze

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 12 17.09.15 08:43

(Bildquelle: © Sebastian Duda - Fotolia)

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel.

Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebüh

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1505	18. -20.09.2015
	25. - 27.09.2015
	20. - 22.11.2015

Dieser Kurs findet zu den
oben genannten Terminen an drei
Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldung)

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 13 17.09.15 08:43

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)
Kurs-Nr. 3022 30.10.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Röntgen – Aktualisierung für zahnärztliches Personal

Termine 2015 (14:00 bis 16:30)
Kurs-Nr. 3019 04.11.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 25 €, inkl. Zertifikat
Kursort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €
inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)
Neue Termine folgen in Kürze

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra- intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 14 17.09.15 08:43

Compact-Curriculum Endodontologie für Zahnärztinnen und Zahnärzte

55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. C. Benz, Dr. C. Haffner, Dr. H. W. Hermann, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:30 bis 17:30)
Kurs-Nr. 88017 07. - 11.12.2015

Compact-Curriculum Parodontologie für Zahnärztinnen und Zahnärzte

65 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kursteilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny , Dr. C. Hardt, U. Schröpfer, Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhr

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015
Im Moment sind keine Termine geplant

Röntgenkurs – Aktualisierung für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2010 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
- Bitte legen Sie diese in Kopie der Anmeldung bei.

Referenten: Prof. Dr. C. Benz

Gebühr: 35 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (17:00 bis 19:30)
Kurs-Nr. 4009 04.11.2015

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 15 17.09.15 08:43

anmeldung per post

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304, mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen:	Erwerb der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift des Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung

- Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
- Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:
- Parodontologie
- Kieferorthopädie
- zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie
- restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

- Veranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

19. Oktober 2015	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Evidenzbasierte Medizin (EBM) und Kieferorthopädische Risikofaktoren
Referent:	Univ.-Prof. Dr. Ulrike Ehmer Direktorin, Poliklinik für Kieferorthopädie, Universität Münster

Abstract:

EBM Prinzipien gelten für die gesamten Spezialisierungen der Medizin und Zahnmedizin, quasi fachübergreifend. Für diese fachübergreifenden Strategien soll einleitend eine Übersicht zu den „Oxford CEBM Levels of Evidence“ also den Evidenzgraden gegeben werden. In kurzer Diskussion erfolgt weiter die hierfür erforderliche Darstellung von gestaffelten Publikationstypen, Consort Statement (Consolidated Standards of Reporting Trials), Cochrane Reviews, Metaanalysen u. a.

In dem kieferorthopädisch fachspezifischen, auch zahnärztlich und kieferchirurgisch interdisziplinär interessanten Teil wird überleitend zum gesamten kieferorthopädischen Risikospektrum referiert. Eine ausführliche Darstellung des evidenten Risikopotentials „Externe Apikale Wurzelresorptionen (EARR = External Apical Root Resorption“) erfolgt unter dem Aspekt Evidence based versus Expierience based. Hierbei werden umfangreiche patienten- und behandlungsbezogene Faktoren diskutiert und praktikabel in praetherapeutisch, therapeutisch und postherapeutisch- Prognose bei Risikoverwirklichung – differenziert. Für die rechtlich geschuldete Risikoaufklärung liefern abschließende Hinweise aus dem juristisch und fachspezifisch interdisziplinär abgeklärten Prozedere eine Diskussionsgrundlage.

09. November 2015	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Keramikinlays und –teilkronen – Neue Konzepte der Präparation
Referent:	Prof. Dr. med. dent. Karl-Heinz Kunzelmann, Leitender Oberarzt, Stellvertreter des Direktors, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München

23. November 2015	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Vorbehandlung von Substratoberflächen zur intraoralen Reparatur von Restaurationen
Referent:	OA Dr. Uwe Blunck Charité - Universitätsmedizin Berlin Charité Centrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Abteilung für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 17 17.09.15 08:43

Anmeldung zur Abschlussprüfung am 20.01.2015

→ Sie haben Fragen zur Abschlussprüfung?

Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen direkt an den ZBV München, Herr Cosboth, Telefon 0 89 / 7 24 80 - 3 08

→ Wie und wann melden Sie sich zur Abschlussprüfung an?

In der Woche vom 21.09.2015 bis 25.09.2015 wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) bis spätestens

30. Oktober 2015 (Poststempel)

beim
Zahnärztlichen Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstr. 34
81369 München
einzureichen:

→ Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:

- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft (Einreichung nach Terminbekanntgabe durch entsprechende Lehrkräfte)

(Bitte beachten Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden! Die Unterlagen müssen komplett beim ZBV München eingereicht werden! Unvollständige oder verspätet eingereichte Anmeldungen führen zum Ausschluss an der Abschlussprüfung)

Nach dem 25.09.15 kann das Anmeldeformular mit einem Faxvordruck (erhältlich im Schulsekretariat) angefordert werden. Der Grund des Fehlens am Schultag ist anzugeben und vom Ausbilder mit Unterschrift und Praxisstempel zu bestätigen.

Bitte faxen Sie die Bestätigung an die ZBV-Faxnummer
0 89 / 7 23 88 73.

Das Anmeldeformular wird Ihnen dann umgehend zugeschickt!

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- Jessica Lindemaier
  Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
  - Fragen zur Mitgliederbewegung
  - Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
  - Berufsbegleitende Beratung
  - Terminvereinbarung
  - Berufsrecht/sonstige Fragen
- Oliver Cosboth
  Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
  - Helferinnenausbildung und Prüfung
  - Zahnärztlicher Anzeiger
  - Montagsfortbildung
- Kerstin Birkmann
  Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
  - Buchhaltung
    Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

- Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Mitgliedsbeiträge

Am 01.10.2015 ist der Mitgliedsbeitrag für das IV. Quartal 2015 fällig

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	23,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857
BIC: DAAEDEDD

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 18 17.09.15 08:43

Ordentliche Delegiertenversammlung 2015

Ordentliche Delegiertenversammlung 2015
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet am
Mittwoch, 02. Dezember 2015, um 16:00 Uhr
im Raum 1.09, 1. Stock statt.
Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München

Aufruf

- Weihnachtsspenden des Hilfsfonds der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie jedes Jahr stellt die BLZK aus ihrem Hilfsfonds einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung, um bedürftigen Kolleginnen und Kollegen oder Zahnarztwitwen eine kleine Weihnachtsspende zukommen zu lassen.

Der ZBV München bittet Sie deshalb, uns in Frage kommende Personen mit geringfügigem Einkommen, die für eine Spende in Frage kommen, namentlich und mit vollständiger Adresse zu benennen.

ZBV München Stadt und Land
Fallstr. 34
81369 München

Bei Rückfragen:
Herr Oliver Cosboth - Tel. 089/ 72 480 308

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

- Kontakt
  Dr. Michael Gleau
  Telefon: 089 72480 308

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis.

Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos.
Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Rechtsschutzverein Bayerischer Zahnärzte e.V. Ordentliche Mitgliederversammlung 2015

- Termin: Mittwoch, 21. Oktober 2015, 18:00 Uhr
- Ort: Vereinsgeschäftsstelle,
  Herzogspitalstr. 13, 80331 München

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht des Justitiars
4. Vorlage des Jahresabschlusses 2014
5. Vorlage des Haushaltsplanes 2015
6. Anträge, Sonstiges

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des RBZ.
Anträge aus den Reihen der Mitglieder – nach §10 der Satzung – sind mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung mit kurzer Begründung bei der Vereinsgeschäftsstelle einzureichen.

Dr. Rudolf Schweiger, Vorsitzender

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 19 17.09.15 08:43

Quelle: iStock.com/skynesher

„Bei den Zahnärzten läuft es gut“

Infoveranstaltung zur medizinischen Versorgung von Asylbewerbern

Der aktuelle Flüchtlingsstrom ist auch für das deutsche Gesundheitswesen eine enorme Herausforderung. Aus diesem Grund lud der Verein „Healthcare Bayern e.V.“ zu einer Infoveranstaltung zur medizinischen Versorgung von Asylbewerbern ein. Seitens der KZVB nahmen der stellvertretende Vorsitzende Dr. Stefan Böhm und Dr. Cornelius Haffner an der Veranstaltung teil.

Zwei Vertreter der Landeshauptstadt München berichteten, wie die zuständigen Behörden den Ansturm am Münchner Hauptbahnhof bewältigten. Bis zu zehn Teams seien für das medizinische Erstscreening der Flüchtlinge im Einsatz. „Das erinnert schon etwas an das Triage-Verfahren, wie es bei Großschadensereignissen zum Einsatz kommt“, meinte ein Vertreter des Gesundheitsamtes.

Schwer Verletzte oder Hochschwangere würden sofort in ein Krankenhaus gebracht. Doch das sei erfreulicherweise nur ein sehr geringer Teil. Den meisten Flüchtlingen gehe es den Umständen entsprechend gut. Sie würden auf Unterkünf-

Empfehlungsschreiben der Schwiegermutter?

Dr. Paulus Nowak über die Eintragung ins Zahnarztregister

Aufgrund des großen Interesses an unserem Fallbeispiel mit den Auswirkungen der Richtlinien der blauen Vertragsmappe auf den verletzten, golfspielenden Zahnarzt, wird die Bezirksstelle München Ihnen in den nächsten Ausgaben einige alltägliche Verwaltungsvorgänge darlegen.

Eintragung in das Zahnarztregister

Der Eintrag in das Zahnarztregister ist Grundvoraussetzung, um als angestellter Zahnarzt tätig oder zugelassen zu werden. Dabei müssen von Beginn an der Arbeitgeber und der Vorbereitungsassistent eng zusammenarbeiten, denn grundsätzlich werden nur die von der Bezirksstelle der KZVB genehmigten Vorbereitungszeiten anerkannt und tatsächlich auf den Tag genau berechnet. Insgesamt müssen zwei Jahre Vorbereitungszeit (nach Vorliegen entsprechender Genehmigun-

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 20 17.09.15 08:43

Die zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen läuft. Das wurde bei einer Veranstaltung des Vereins „Healthcare Bayern e.V." in München deutlich. Dazu hat auch die KZVB ihren Beitrag geleistet, indem sie die Zahnärzte in ganz Bayern über Umfang und Abrechnung der Behandlungsleistungen informierte.

te in ganz Deutschland verteilt. Dort werde dann eine gründlichere Untersuchung durchgeführt. Der Amtsarzt konnte auch berichten, dass nur ein ein bis zwei Prozent der Flüchtlinge an ansteckenden Krankheiten litten. „Gerade in Syrien gab es bis zum Ausbruch des Krieges ein funktionierendes Gesundheitswesen. Das merkt man auch am Zustand der Flüchtlinge."

Zahnschmerzen seien allerdings sehr häufig. Das überrascht nicht, wenn man weiß, dass viele der Flüchtlinge seit Jahren keinen Zahnarzt mehr aufsuchen konnten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten laufe die zahnmedizinische Versorgung mittlerweile recht gut. Der medizinische Dienst in den Münchner Erstaufnahmeeinrichtungen arbeite gut mit den niedergelassenen Zahnärzten zusammen.

Dazu haben sicher auch die Infoveranstaltungen beigetragen, die die KZVB seit Anfang diesen Jahres in ganz Bayern durchgeführt hat. Mehr als 1000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter nahmen daran teil.

Dr. Stefan Böhm appellierte bei der Veranstaltung an die zuständigen Behörden, keine unnötigen Prüfanträge zu stellen und die Ausgabe der sogenannten Behandlungsscheine zu vereinfachen. Dr. Cornelius Haffner verwies auf die Anamnese- und Dokumentationsbögen, die ZÄ Gisela Sandmann in mehreren Sprachen erstellt hat. Jeder Zahnarzt kann sich diese Bögen auf www.kzvb.de unter Zahnarztpraxis herunterladen.

Leo Hofmeier

gen zur Beschäftigung als Vorbereitungsassistent durch die Bezirksstelle) geleistet werden, bei halbtägiger Beschäftigung entsprechend länger. Darüber hinaus können u. a. bis zu 21 Monate der Vorbereitungszeit an Universitätszahnkliniken oder an Zahnstationen der Bundeswehr abgeleistet werden. Grundsätzlich empfehlen wir, bereits vorab mit der Bezirksstelle Kontakt aufzunehmen, sollte eine Tätigkeit außerhalb einer Praxis ins Auge gefasst werden.

Ausnahmen für die Notwendigkeit der Ableistung der Vorbereitungszeit gelten nur für Zahnärzte, die im EU-Ausland oder Europäischen Wirtschaftsraum (Norwegen, Schweiz) ihren Abschluss gemacht haben.

Die nachträgliche, d. h. rückwirkende Genehmigung bereits abgeleisteter Vorbereitungszeiten ist nicht möglich. Deshalb sollten sich die Vorbereitungsassistenten bereits frühzeitig, in Zusammenarbeit mit ihren Arbeitgebern um die erforderlichen Unterlagen für die Eintragung kümmern:

→ Geburtsurkunde
→ Empfehlungsschreiben der Schwiegermutter
→ Arbeitsbestätigung über die abgeleistete Vorbereitungszeit
→ Approbationsurkunde als Zahnarzt
→ PIN-Nummer der ec-Karte
→ Genehmigungsbescheid der KZV für die Assistententätigkeit
→ Limitfreie Einzugsermächtigung zu Gunsten der KZVB
→ Mind. zehn positive Patientenempfehlungen bei jameda.de (nicht älter als 24 Stunden)
→ Kontoauszug über die bezahlte Registergebühr

Testen Sie nun Ihr Wissen und wählen die tatsächlich benötigten Unterlagen aus. Für Rückfragen steht Ihnen die Bezirksstelle München zur Verfügung.

Die Registerakte wird grundsätzlich wohnortbezogen geführt, d. h. sie verbleibt in der Bezirksstelle selbst bei einem Praxisumzug. Nur bei einem Wohnortwechsel in einen anderen Zulassungsbezirk oder KZV-Bereich (Bundesland) wird Ihre Registerakte intern mit umgezogen. Diese Registerakte dient als vertragszahnärztliches Abbild Ihrer Person, sodass alle Veränderungen zeitnah der jeweiligen Bezirksstelle mitgeteilt werden müssen.

Wird ein Zahnarzt jedoch nach der Eintragung zugelassen, so wird er in das Zahnarztregister umgeschrieben, das für den Vertragszahnarztsitz geführt wird.

Dr. Paulus Nowak ist stellv. Vorsitzender der Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 21 17.09.15 08:43

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

• Notfalldienst München Mitte

26./27.09.2015	Dr. Johannes Trägner-Born Rumfordstr. 21a, 80469 München
03./04.10.2015	Dr. Winfried Obermüller An der Hauptfeuerwache 4, 80331 München
10./11.10.2015	Dr. Verena Waldmann Nußbaumstr. 6, 80336 München

• Notfalldienst München Ost

26./27.09.2015	Dr. Franz Schlamminger Wasserburger Landstr. 217, 81827 München
03./04.10.2015	Dr. Dagmar Knapp Specklstr. 21, 81737 München
10./11.10.2015	ZA Michael Thorn Tegernseer Landstr. 110, 81539 München

• Notfalldienst München West

26./27.09.2015	Dr. med. Eva Ilberg Ruffinistr. 16, 80637 München
03./04.10.2015	ZÄ Julia Marquardt Frundsbergstr. 13, 80634 München
10./11.10.2015	ZA Julian Zimmermann Nymphenburger Str. 166, 80634 München

• Notfalldienst München Süd

26./27.09.2015	Dr. Ilse-Philomena Weber Rattenberger Str. 35, 81373 München
03./04.10.2015	Dr. Claudia Kalhoff-Willsch Schloß-Prunn-Str. 1, 81375 München
10./11.10.2015	Dr. Sylvana Däbel Isartalstr. 18, 80469 München

• Notfalldienst München Nord

26./27.09.2015	Dr. med. Abdolrasoul Abarghooei Ungererstr. 175, 80805 München
03./04.10.2015	Dr. Anton Pollich Nordendstr. 1a, 80799 München
10./11.10.2015	Dr. Jasmin Schnorrenberg Leopoldstr. 21, 80802 München

• Notfalldienst Land Südost

26./27.09.2015	Dipl.-Stom. Steffen Nagel Glonner Str. 8, 85640 Putzbrunn
03./04.10.2015	ZA Jäpke Stahnsdorf Südliche Münchner Str. 6a, 82031 Grünwald
10./11.10.2015	Dr. Oliver Schultz-Langerhans Schloßstr. 23, 82031 Grünwald

• Notfalldienst Land Nordost

26./27.09.2015	Dr. Bernd Görgner Rosenkavalierplatz 17, 81925 München
03./04.10.2015	Dr. Judith Krack Cosimastr. 140, 81927 München
10./11.10.2015	ZA Markus C. Schmitt Friedrich-Eckart-Str. 50, 81929 München

• Notfalldienst Land Nord

26./27.09.2015	Peter Schrägle Lassallestr. 95, 80995 München
03./04.10.2015	D.D.S.(Univ.Damaskus) Lamis Al-Jundi-Schmidt Alleestr. 20a, 85716 Unterschleißheim
10./11.10.2015	ZÄ Agnes Blickling-Motz Am Stutenanger 6, 85764 Oberschleißheim

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 22 17.09.15 08:43

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Redaktionsleitung Co-Redaktion Beratung	Dr. Sascha Faradjli Dr. Judith Wagner Dr. Peter Scheufele
Fortbildung Anzeigen	Jessica Lindemaier Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198
	Titelbildserie 2015: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis, Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 23 17.09.15 08:43

Aktuelle Seminarübersicht des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

- Ruth Hindl
  Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
  Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95
  rhindl@zbvobb.de

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Fr. 18.09.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	83278 Traunstein
Fr. 09.10.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	84577 Tüssling
Mi. 14.10.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 16.10.2015	16:00 bis 19:00 Uhr	85283 Wolnzach

Seminare für zahnärztliches Personal:

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Fr. 18.09.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 07.10.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 09.10.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	84577 Tüssling
Fr. 16.10.2015	14:00 bis 16:00 Uhr	85283 Wolnzach

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Sa. 12.09.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 27.02.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 06.08.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 08.10.2016	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Fr./Sa./Sa. 04.03./05.03./19.03.2016	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr./Sa./Sa. 17.06./18.06./02.07.2016	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr./Sa./Sa. 04.11./05.11./19.11.2016	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach

6) Kompendium ZFA „Zahnersatz Basics“

17.10.2015	09.00 bis 17.30 Uhr	80999 München-Allach

7) ZML Weiterbildung – Zahnmedizinische/r Laborassistent/in

17.02.2015 – 10.06.2015	09:00 – 18:00 Uhr	80999 München- Allach

8) ZMP Autstiegsfortbildung 2015/2016

ab 14.04.2016	Baustein 1	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
ab 07.07.2016	Baustein 2.1	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
ab 10.11.2016	Baustein 2.3	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
ab 07.12.2016	Baustein 2.2	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1			
30.04.2016		09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

9) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Kurstermine nach Vereinbarung

ZÄA 20_Gesamt_15.indd 24 17.09.15 08:43